

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.11.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Torsten Lange	CDU	
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	Vorsitzende
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	
Herr Wolfgang Sablowski	SPD	
Herr Stephan Winkelmann	CDU	

Anwesende Politiker

Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Walter Lorenzen	SPD
Herr Joachim Meyer	CDU
Frau Petra Müller	SPD

Außerdem anwesend

Herr Bernd Mordhorst	Vertreter des Seniorenbeirates
----------------------	--------------------------------

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Außerdem anwesend

Frau Ursula Fuhrmann	Vertreterin des Seniorenbeirates
----------------------	----------------------------------

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 10.11.2014 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer Tagesordnungspunkt 5:

„Gehweg Hauptstraße, nördliche Seite – Oberflächenerneuerung im Zuge der Arbeiten der Telekom“

Die bisher als Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 vorgesehenen Punkte verschieben sich entsprechend nach hinten und werden 6, 7 und 8.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptstraße
 - 1.2. Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen
 - 1.3. Verkehrssituation Schulstraße/Hauptstraße
 - 1.4. Querung der Appener Straße in Höhe der Bushaltestelle
 - 1.5. Geschwindigkeitsreduzierung auf der Appener Straße
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung
 - 2.2. Umrüstung Bedarfsampel Hauptstraße Höhe Schule
 - 2.3. Baulicher Zustand Hauptstraße
 - 2.4. Kinderspielplatz Appen-Etz

- 2.5. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Appen-Etz
3. Antrag DANA Pflegeheim -Aufstellen eines Maibaumes in Appen
Vorlage: 875/2014/APP/BV
- 3.1. Aufstellen eines Maibaumes vor dem Bürgerhaus
- 3.2. Aufstellen eines Maibaumes auf dem Grundstück neben dem Bürgerhaus
4. Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Ch. ab Heidekrug bis Appener Straße -
Antrag
Vorlage: 902/2014/APP/BV
5. Gehweg Hauptstraße, nördliche Seite - Oberflächenerneuerung im Zuge der Arbeiten der
Telekom
Vorlage: 909/2014/APP/BV
6. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Gewerbegebiet Hasenkamp- für das
Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Stra-
ße und westlich der Straße "Lange Twiete"
Vorlage: 901/2014/APP/BV
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 887/2014/APP/HH

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptstraße

Herr Fuhrmann spricht die Verkehrssituation in der Hauptstraße an. Der aktuelle Verkehrsunfall, der zu einer Vollsperrung der Hauptstraße geführt hat, zeigte wieder einmal auf, wie stark befahren die Straße mittlerweile ist und welche Bedeutung sie für den überörtlichen Verkehr hat. Die Herstellung der vor Jahren angedachten Ortsumgehung ist aus Sicht von Herrn Fuhrmann aktuell nicht realistisch. Insofern ist es aus Sicht von Herrn Fuhrmann wichtig, die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt von Appen auf 40 km/h zu reduzieren. Herr Banaschak und Frau Osterhoff haben aufgrund der Erkenntnisse aus anderen Verkehrsangelegenheiten an der Landesstraße wenig Hoffnung, dass eine derartige Maßnahme genehmigt werden würde. Sie ermuntern die Bürger, auch direkt Kontakt zu den zuständigen Behörden, z.B. der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises, aufzunehmen und ihr Anliegen dort vorzutragen.

zu 1.2 Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen

Herr Münster spricht die Aufbrüche bzw. Schlaglöcher im Rollbarg an. Bereits in der vergangenen Sitzung hatte er darauf aufmerksam gemacht. Ggf. steht durch andere Maßnahmen Asphaltfräsgut zur Verfügung.

Frau Osterhoff teilt mit, dass der Rollbarg nicht als Sanierungsmaßnahme an den Wegeunterhaltungsverband gemeldet worden ist. Herr Münster stellt dar, dass es sich um Aufbrüche handelt, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Abwasseranschlüssen) hergestellt worden sind und somit auch durch den Verursacher wieder hergestellt werden müssen und nicht durch die Gemeinde. Die Aufbrüche sind zum Teil schon mehrere Jahre alt. Herr Banaschak schlägt vor, dass Herr Denker vom Amt Moorrege die Angelegenheit kurzfristig prüft.

Frau Müller bittet in diesem Zusammenhang auch das Schlagloch im Rissener Weg Höhe Hausnummer 27 zu beseitigen.

zu 1.3 Verkehrssituation Schulstraße/Hauptstraße

Herr Schröder beschreibt die Schwierigkeit, morgens aus der Schulstraße auf die Hauptstraße zu fahren. Aufgrund des Verkehrs auf der Hauptstraße ist dies nur mit großer Gefahr möglich. Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die an der roten Bedarfsampel anhaltenden Fahrzeuge auf der Hauptstraße oft keinen Freiraum lassen um wartende Fahrzeuge aus der Schulstraße auf die Hauptstraße fahren zu lassen. Hier würde sich eine Haltelinie mit dem Hinweis „bei rot hier halten“ anbieten, damit die in der Schulstraße wartenden Fahrzeuge zumindest im Falle der roten Ampel eine Chance haben auf die Hauptstraße zu kommen.

zu 1.4 Querung der Appener Straße in Höhe der Bushaltestelle

Unter Bezugnahme des an der Wedeler Chaussee beschriebenen Problems der Straßenquerung beschreibt Herr Schröder ein Problem an der Appener Straße. Wenn dort der Bus in Fahrtrichtung Appen (Speditionsseite) hält, gibt es keine sichere Quermöglichkeit für z.B. Schulkinder. Auch die Ampel an der Kreuzung lässt nur eine Querung der Wedeler Chaussee, nicht aber der Appener Straße zu. Die Kinder müssen somit ungeschützt über die Appener Straße um in die Siedlungen zu kommen. Abhilfe würde ein Zebrastreifen oder eine Bedarfsampel an der Kreuzung schaffen. Herr Schröder bittet dies zu prüfen.

zu 1.5 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Appener Straße

Herr Münster berichtet von seinem Anliegen, die Geschwindigkeit auf der Appener Straße vor dem Ortseingangsbereich Etz in Höhe Fehrenkamp auf 60 km/h reduzieren zu lassen. Er habe sich diesbezüglich bereits einmal erfolglos an den Kreis gewandt. Er bittet dies bei weiteren Planungen auch mit zu bedenken.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung

Herr Banaschak berichtet, dass bereits seit Jahren in mehreren Bereichen, beispielsweise zwischen Golfplatz und Ortseingang auf der Hauptstraße, versucht wird eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, dieses jedoch überwiegend erfolglos blieb. Er ermuntert die Bürger, ihre Interessen auch direkt gegenüber den zuständigen Verkehrsbehörden vorzutragen

zu 2.2 Umrüstung Bedarfsampel Hauptstraße Höhe Schule

Herr Banaschak berichtet, dass der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr den Antrag auf Umrüstung der Bedarfsampel Hauptstraße abgelehnt hat.
Er verliest anschließend das ablehnende Schreiben.

zu 2.3 Baulicher Zustand Hauptstraße

Mehrere Appener Bürger haben gegenüber dem Landesbetrieb schriftlich ihren Unmut über den Zustand der Appener Hauptstraße geäußert und die an der Hauptstraße existierenden Probleme dargestellt. In Folge dessen hat der Leiter des Landesbetriebes Herrn Banaschak kontaktiert und mitgeteilt, dass eine Sanierung der Landesstraße im aktuellen Straßenbauprogramm bis 2018 nicht vorgesehen ist. In dem Telefonat konnte erreicht werden, dass in der kommenden Woche ein Termin stattfindet, in dessen Rahmen der Zustand der Straße noch einmal geprüft und die Möglichkeit einer Ausnahmeverlage an das Land diskutiert wird. Außerdem konnte Herr Banaschak erreichen, dass zur Erhebung aktueller Verkehrszahlen eine Zählung durchgeführt wird.

zu 2.4 Kinderspielplatz Appen-Etz

Hinsichtlich der Standortsuche für einen Kinderspielplatz im Ortsteil Etz gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Kommende Woche findet ein Termin am Kindergarten der Lebenshilfe statt in dessen Rahmen die Möglichkeit der Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück des Kindergartens erörtert werden soll.

zu 2.5 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Appen-Etz

Herr Banaschak berichtet, dass es in dem Verfahren noch keinen neuen Sachstand gibt, da die Stellungnahmen immer noch nicht abschließend ausgewertet worden sind.

**zu 3 Antrag DANA Pflegeheim -Aufstellen eines Maibaumes in Appen
Vorlage: 875/2014/APP/BV**

Frau Osterhoff schildert den Antrag der DANA gemäß Beschlussvorlage. Im Anschluss ergibt sich im Ausschuss eine kontroverse Diskussion in dessen Rahmen diskutiert wird, ob das Aufstellen eines Maibaums norddeutsche Tradition ist, welcher Standort für das Aufstellen geeignet ist, wie stark der Gemeinschaftssinn gefördert und ob Kinder und Jugendliche einbezogen werden können. Mehrere Ausschussmitglieder finden die Idee an sich gut, halten jedoch den Standort vor dem Bürgerhaus für ungeeignet. Herr Puttmann schlägt als alternativen Standort das freie Grundstück neben dem Bürgerhaus vor. Über diesen Antrag soll separat abgestimmt werden.

zu 3.1 Aufstellen eines Maibaumes vor dem Bürgerhaus

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt einer Aufstellung des Maibaumes vor dem Bürgerhaus zu.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 1

zu 3.2 Aufstellen eines Maibaumes auf dem Grundstück neben dem Bürgerhaus

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt einer Aufstellung des Maibaumes auf dem Grundstück neben dem Bürgerhaus zu.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 1

**zu 4 Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Ch. ab Heidekrug bis Appener Straße - Antrag
Vorlage: 902/2014/APP/BV**

Frau Osterhoff beschreibt zunächst ausführlich die Ausgangslage und die historische Entwicklung in dieser Sache. Sie verweist außerdem auf die Beschlusslage vom 02.09.2014 wonach der Gehweg gebaut werden soll, jedoch im Vorwege noch geprüft werden soll, ob die Gräben verschlossen und eine Anpassung an einen späteren Ausbau der Landesstraße ohne größere Folgekosten möglich ist.

Herr Lütje spricht sich gegen die Maßnahme aus, auch wenn der Ausbau der Landesstraße nach neuesten Informationen nicht vor 2018 erfolgen wird, da der Ausbau kommen wird und dann eine Anpassung erfolgen muss. Er verweist außerdem auf die Tatsache, dass im letzten Ausbauabschnitt die Straße auch verbreitert wurde.

Frau Müller hält den angedachten Standort für die Bushaltestelle gegenüber der Ausfahrt des Rissener Weges für gefährlich, z.B. wenn Fahrzeuge den haltenden Bus überholen und gleichzeitig Autos aus dem Rissener Weg auf die Landesstraße fahren.

Frau Schlichtherle hinterfragt die Priorität zwischen der Wedeler Chaussee und der angesprochenen fehlenden Quermöglichkeit auf der Appener Straße.

Herr Lütje bezweifelt, dass bei Verlegung der Haltestelle und Neubau eines Gehweges die Fahrgäste zu Fuß über den dann neuen Fußweg bis zur Ampel gehen um die Straße zu kreuzen.

Herr Lorenzen spricht sich für Sicherheit aus, hinterfragt aber auch, ob mehr Sicherheit geschaffen wird.

Herr Puttmann regt an, die Frequentierungen der Haltestellen feststellen zu lassen um auf dieser Grundlage zu entscheiden. Nach seinem Empfinden wird die Haltestelle an der Appener Straße häufiger genutzt.

Ein Anwohner beschreibt die aktuelle Situation und spricht sich für einen Gehwegbau aus. Die Verlegung der Haltestelle ist aus seiner Sicht unnötig.

Aus Sicht von Herrn Lütje gibt es mehrere vergleichbare Gefahrenstellen im Ort die dann konsequenterweise genauso betrachtet werden müssten.

Herr Puttmann erkundigt sich, ob die Schließung der Gräben von der UNB genehmigt wurde. Frau Osterhoff geht davon aus, dass Herr Denker dies im Vorwege geprüft hat.

Herr Lange befragt den anwesenden Anwohner, ob sein Grundstück vom Land mit einer Veränderungssperre hinsichtlich der Anbindung an die Landesstraße belegt worden ist. Häufig erteilt das Land solche Sperren wenn Ausbauten anstehen. Der Anwohner verneint dies.

Aus Sicht von Herrn Puttmann stellt sich die Situation so dar, dass etwas getan werden muss, aber noch Klärungsbedarf in einigen Punkten besteht.

Frau Osterhoff beantragt einen Beschluss gemäß Beschlusslage vom 02.09.2014 und Beschlussvorschlag dahingehend zu fassen, dass ein Gehwegbau mit wassergebundener Oberfläche ohne Verlegung der Bushaltestelle erfolgt.

Herr Lange regt an, die Kostenobergrenze festzulegen. Frau Osterhoff verweist auf die Kostenschätzung des Amtes.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Gehweg, Bordstein, wassergebunden, von Appener Str. bis Parkplatz Heidekrug – 39.000 €

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

**zu 5 Gehweg Hauptstraße, nördliche Seite - Oberflächenerneuerung im Zuge der Arbeiten der Telekom
Vorlage: 909/2014/APP/BV**

Frau Osterhoff schildert die Möglichkeit, kostengünstig im Rahmen der Ausbauarbeiten der deutschen Telekom zur Verlegung von Lichtwellenlei-

ter-Kabel die Oberfläche des gemeindlichen Gehweges in der Hauptstraße im Bereich zwischen Gärtnerstraße und Schulstraße mit neuem, grauem Betonpflaster wiederherstellen zu lassen. An Stelle der Wiederherstellung der Asphaltoberfläche wird der gesamte Gehweg gepflastert. Die ohnehin anfallenden Kosten der deutschen Telekom fallen in diesem Zusammenhang nicht für die Gemeinde an und hierdurch lassen sich ca. 50% Kosten einsparen. Die gesamte Maßnahme kostet dann nur noch ca. 35.000 EUR. Es entsteht eine kurze Aussprache. Mehrere Gremienmitglieder sprechen sich für die Umsetzung der Maßnahme aus.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt die Maßnahme in der beschriebenen Form, einschl. der Finanzierung, durchzuführen und genehmigt damit die notwendige Eilentscheidung des Bürgermeisters.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 6 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Gewerbegebiet Hasenkamp- für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"
Vorlage: 901/2014/APP/BV

Frau Osterhoff beschreibt den Verfahrensstand und die Möglichkeiten der Eingrenzung des Missbrauchs der Errichtung von Betriebsleiterwohnhäusern. Der aktuelle Festsetzungsvorschlag sieht vor, dass eine Betriebsleiterwohnung nur ausnahmsweise zulässig ist. Über die Ausnahme entscheidet im Bauantragsverfahren die Gemeinde gemeinsam mit dem Kreis. Ein Nein der Gemeinde führt zu einer Versagung durch den Kreis. Als grundsätzliche Kriterien für Ausnahmen ist vorgeschlagen festzulegen, dass höchstens eine Wohnung mit entsprechender Baulastbindung an den Betrieb bei einer Mindestgrundstücksgröße von 2.500m² und deutlicher Unterordnung gegenüber den gewerblichen Flächen zugelassen werden kann. Frau Osterhoff hält diese Lösung für einen guten Kompromiss. Herr Lütje hält eine Mindestgrundstücksgröße von 2.000m² für ausreichend. Außerdem sollen in dem Bebauungsplan der KFZ-Handel sowie die Errichtung von Garagenzeilen zum Zwecke der Vermietung an Dritte ausgeschlossen werden. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu. Danach entsteht eine ausgiebige Diskussion zu der Thematik Betriebsleiterwohnungen - Zulässigkeit und Missbrauch. Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung.

Nach Beschlussfassung stellt Herr Goetze noch kurz den weiteren Ablauf in diesem Projekt dar. Im Winter sollen die Arbeiten zur Erschließung des Gebietes ausgeschrieben werden. Die Gemeinde soll parallel hierzu festlegen, an welche Betriebe die Grundstücke vergeben werden und wie die

Grundstückszuschnitte erfolgen sollen. Hierzu erfolgt noch eine Beratung über das weitere Vorgehen im Finanzausschuss. Bei der Ausschreibung wird davon ausgegangen, dass die Planstraße ohne Stichwege wie im Bebauungsplan dargestellt errichtet werden soll. Die Aufteilung der Flächen ist dann frei von der Gemeinde zu entscheiden. Im Frühjahr kommenden Jahres sollen dann nach Vergabe der Grundstücke die Erschließungsarbeiten beginnen damit im Sommer/Herbst Baureife für die Betriebe besteht. Die Haushaltsmittel sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden. Frau Kaufmann verweist auf die Notwendigkeit einer Kostenermittlung zum Zwecke der Kaufpreisfestlegung. Herr Goetze beschreibt, dass diese am genauesten nach Ausschreibung der Arbeiten auf Grundlage des Angebotes des wirtschaftlichen Bieters erfolgen kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 -Gewerbegebiet Hasenkamp- für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Außerdem wird festgelegt:

- Die Mindestgrundstücksgröße in der Festsetzung zur ausnahmsweisen Zulassung von Betriebsleiterwohnungen wird auf 2.000m² geändert.

Zusätzlich wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass

- KFZ-Handel und
- Garagen (zeilen) zum Zwecke der Vermietung an Dritte

im Gewerbegebiet für unzulässig erklärt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 26 -Gewerbegebiet Hasenkamp- für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 887/2014/APP/HH

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2015 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.12.2014

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer